Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3218**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Den Rechtsweg in der Regulierung des Telekommunikationsmarktes ändern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Blick auf die angestrebte Konvergenz des sektorspezifischen Wettbewerbsrechts für den Telekommunikationsmarkt mit dem allgemeinen Wettbewerbsrecht und das Ziel einer konsistenten Spruchpraxis vertritt der Deutsche Bundestag die Auffassung, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine Umstellung des im TKG normierten Verwaltungsrechtsweges auf den zivilrechtlichen Kartellrechtsweg erfolgen soll. Hierbei sind die telekommunikationsrechtlichen Besonderheiten, wie z. B. eine eingeschränkte gerichtliche Überprüfbarkeit von Entscheidungen, zu berücksichtigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine entsprechende Gesetzesnovelle so rechtzeitig in den Deutschen Bundestag einzubringen, dass sie noch vor Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2006 beschlossen werden kann.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333